

Zertifizierungsschema P38

European Customs Operations Manager
(Zollexpertin/Zollexperte)
gem. EN 16992 und *CustComp^{EU}*

Ausgabe 1.1: 2022-10-20

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2022 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 0 | Überblick Zertifizierungen für den Zoll | 3 |
| 1 | Anwendungsbereich | 3 |
| 2 | Anforderungen an die Kompetenz | 3 |
| 2.1 | Kompetenzprofil..... | 3 |
| 2.2 | Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten | 3 |
| 2.2.1 | Managementkompetenzen..... | 4 |
| 2.2.2 | Operative Tätigkeiten und Fachwissen | 4 |
| 2.2.3 | Analysen, Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten..... | 4 |
| 3 | Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung..... | 5 |
| 4 | Prüfung | 5 |
| 4.1 | Präsentation | 5 |
| 4.2 | Mündliche Wissensprüfung..... | 6 |
| 5 | Bewertungskriterien..... | 6 |
| 5.1 | Präsentation | 6 |
| 5.2 | Mündliche Wissensprüfung..... | 7 |
| 5.3 | Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung..... | 7 |
| 6 | Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate..... | 7 |
| 7 | Rezertifizierung | 7 |
| 7.1 | Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates..... | 7 |
| 7.2 | Ausstellung des Zertifikates..... | 7 |
| 7.3 | Fristen..... | 7 |

0 Überblick Zertifizierungen für den Zoll

Die Austrian Standards Zertifizierungen gemäß der Zertifizierungsschemata

- P36 European Customs Professional (Zollfachkraft),
- P37 European Customs Clearance Operator (Zolldeklarantin/Zolldeklarant) und
- P38 European Customs Operations Manager (Zollexpertin/Zollexperte)
- P111 Customs Representative (Zollvertreterin/Zollvertreter)

basieren auf den Kompetenzen gem. EN 16992 – Kompetenzanforderungen für Zollvertreter¹ und den europäischen Kompetenzrahmen CustCompEU² sowie den Niveaustufen des TaxCompEu-EU Kompetenzrahmen für die Steuer³.

Die Zertifizierungen gem. Zertifizierungsschemata P36 bis P38 können unabhängig voneinander erlangt werden. Die Erreichung der P111-Zertifizierung zum Customs Representative (Zollvertreterin/Zollvertreter) gem. EN 16992 erfordert gültige Zertifikate gem. Zertifizierungsschemata P36 bis P38.

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen im Bereich Zoll durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024⁴.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen der Austrian Standards International.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, können in zollrechtlichen Bewilligungen als Verantwortliche/Verantwortlicher genannt werden und erfüllen die berufliche und praktische Befähigung für den zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO – Authorised Economic Operator). Zertifizierte Personen sind gem. Europäischer Norm EN 16992 und gem. *CustCompEu - EU Kompetenzrahmen für den Zoll* in der Lage, unternehmensinterne Zollprozesse zu planen, gemäß gesetzlicher Vorgaben zu implementieren und zu überwachen. Sie sind kompetent, Zollrisikoanalysen durchzuführen. Sie können Arbeitsanweisungen verfassen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter anleiten.

2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, müssen Kompetenzen und Wissen gemäß der Abschnitte 2.2.1 bis 2.2.3 aufweisen.

¹ ÖNORM EN 16992:2017 03 01 – Kompetenzanforderungen für Zollvertreter

² CustCompEu - EU Kompetenzrahmen für den Zoll, https://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation-1/eu-training/custcompeu-eu-customs-competency-framework_de

³ TaxComp – EU Tax Competency Framework, Publications Office of the European Union, 2019:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/system/files/2019-10/taxcompeu-role-descriptions-risk-management.pdf

⁴ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

2.2.1 Managementkompetenzen

Zertifizierte Personen

- leiten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an und können Arbeitsabläufe und Arbeitsanweisungen verfassen,
- schaffen unternehmerische Compliance im Bereich Zollwesen und Exportkontrolle, gem. EU-Empfehlungen⁵,
- können Zollrisikomanagement-Analysen gem. EU Customs Risk Management Framework (CRMF)⁶ der Europäischen Kommission erstellen und Maßnahmen ableiten und
- sind in der Lage, das globale Umfeld im Zusammenhang mit dem Bereich Zoll zu beachten, Trends zu erkennen und daraus Maßnahmen abzuleiten.

2.2.2 Operative Tätigkeiten und Fachwissen

Zertifizierte Personen

- verfügen über vertieftes Wissen zum Verständnis des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts und angrenzenden Rechtsbereichen,
- verfügen über umfangreiches Wissen in Bezug auf den Bedarf, die Beantragung und die Aufrechterhaltung erforderlicher Bewilligungen/Entscheidungen und Erleichterungen,
- verfügen über umfangreiches Wissen bezüglich der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO)⁷,
- verfügen über vertiefendes Wissen zur Zollwertermittlung,
- verfügen über vertiefende Kenntnisse zum Warenursprung und Zollpräferenzen (Kumulierung, Ursprungsprotokolle),
- verfügen über fundierte Kenntnisse über IT-Zollsysteme und deren Anwendung und
- verfügt über Anwenderkenntnisse des EMCS (Exercise Movement and Control System)⁸.

2.2.3 Analysen, Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten

Zertifizierte Personen

- verfügen über umfassendes Wissen in Hinblick auf die Entwicklung, laufende Evaluierung/Überwachung der Einhaltung von hausinternen Zollprozessen einschließlich Kontrollprozessen,
- können interne Audits im Bereich Zoll und Außenwirtschaftsrecht planen und durchführen,

⁵ VERORDNUNG (EU) 2021/821 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2021 über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Neufassung)

⁶ https://ec.europa.eu/taxation_customs/customs-risk-management-framework-crmf_en

⁷ Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO): <https://www.bmf.gv.at/themen/zoll/fuer-unternehmen/zugelassener-wirtschaftsbeteiligter.html>

⁸ Exercise Movement and Control System (EMCS): Verfahren zur Überwachung der Beförderung steuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung in der EU: <https://www.bmf.gv.at/themen/zoll/vip/emcs.html>

- können Risikoanalysen (in Hinblick auf Haftungsrisiken, Abgaben inkl. Umsatzsteuer, Geschäftspartner, Absicherung der Lieferkette, Exportkontrolle und Präferenzrecht) erstellen,
- verfügen über umfangreiches Wissen bzgl. erforderlicher Schritte bei Unregelmäßigkeiten und Zollverfahren (Kommunikation mit Zollbehörden, relevanten Zollpartnern),
- wissen, wie Audits/Prüfungen durch Zollbehörden vorbereitet und begleitet werden und
- verfügen über umfangreiches Wissen bezüglich des Einsatzes von Rechtsbehelfen/Rechtsmittel.

3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung ist die Erfüllung einer der nachfolgenden angeführten Kriterien:

- Nachweis einer facheinschlägigen Ausbildung aufgrund der Inhalte gemäß Punkt 2.2 im Mindestausmaß von mind. 90 Stunden und
- 3 Jahre facheinschlägige Praxiserfahrung in einer leitenden Funktion im Bereich Zoll und Außenwirtschaft
oder
- Nachweis von mind. 10 Jahren in leitender Funktion im Bereich Zoll und Außenwirtschaft.

Die Nachweise sind vor Prüfungsantritt von der Kandidatin/vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln.

4 Prüfung

Die Prüfung wird mündlich vor einer Kommission bestehend aus zwei Prüferinnen/Prüfern abgehalten und besteht aus zwei Teilen:

1. einer Präsentation gem. Pkt. 4.1 sowie
2. einer mündlichen Wissensprüfung gem. Pkt. 4.2

4.1 Präsentation

Im Rahmen dieses Prüfungsteils muss die Kandidatin/der Kandidat gem. den Themenbereichen in Abschnitt 2.2 ein Praxisbeispiel beschreiben und ihre/seine fachlichen Entscheidungen begründen und reflektieren.

Diesbezüglich muss die Kandidatin/der Kandidat folgende Aspekte erarbeiten:

- **Beschreibung der Ausgangslage**
 - Darstellung des Problems,
 - Ist-Analyse und
 - Darstellung Unternehmens-/Organisationsgröße, Branche, etc.
- **Analyse und Beschreibung der zoll- und außenhandelsrechtlichen Auswirkungen, welche sich durch die Ausgangslage ergeben**
 - a. Beschreibung der wesentlichsten zollrelevanten, wirtschaftlichen Auswirkungen und
 - b. Auswirkung auf die Zollprozesse.

- **Beschreibung des Soll-Zustandes**
 - Darstellung und Herleitung eines geeigneten Lösungsansatzes aus
 - a. zollrelevanter, wirtschaftlicher Perspektive und in Hinblick auf
 - b. abzuleitende Zollprozesse.
- **Zollrechtliche Risikoanalyse**
 - Darlegung und Erläuterung der Analyse.
- **Darstellung und Priorisierung von Maßnahmen und möglichen Auswirkungen**
 - Beschreibung und Erläuterung zu setzenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Risiken und Kontrollen,
 - Ableitung und Beschreibung von Anforderungen sowie
 - skizzenhafte Darstellung der wesentlichen Inhalte einer möglichen Anweisung.

Die maximale Dauer der mündlichen Prüfung ist mit 30 Minuten festgelegt.

Die Vorbereitung der Prüfung erfolgt im Vorfeld der Prüfung, das gegenständliche Thema ist von der Kandidatin/dem Kandidaten frei wählbar. Die in diesem Abschnitt vorgegebene Struktur ist unbedingt einzuhalten.

4.2 Mündliche Wissensprüfung

Im Anschluss an die Präsentation werden der Kandidatin/dem Kandidaten 6 Fragen aus den Themengebieten 2.2.1 bis 2.2.3 gestellt. Es werden maximal zwei Fragen pro Themengebiet gestellt.

Die maximale Dauer der mündlichen Wissensprüfung ist mit 25 Minuten festgelegt.

5 Bewertungskriterien

5.1 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation werden folgende Aspekte bewertet:

- Beschreibung und Einschätzung der Ausgangslage (10 Punkte)
- Beschreibung und Begründung der zollrelevanten, wirtschaftlichen Auswirkungen sowie der Auswirkungen auf Zoll- und außenhandelsrechtliche Prozesse (20 Punkte)
- Beschreibung des Lösungskonzepts unter Rücksichtnahme auf die zollrelevanten, wirtschaftlichen Perspektiven sowie für die abzuleitenden Zoll- und außenhandelsrechtlichen Prozesse (20 Punkte)
- Identifikation und Beschreibung der auf den Fall bezogenen Risiken und Kontrollen (20 Punkte)
- Darstellung und Erläuterung der abzuleitenden Führungsaufgaben (20 Punkte)
- Einhaltung einer logischen Reihenfolge sowie Stringenz der Darstellungen und Begründungen (5 Punkte)
- Präsentationsstil (z.B. freies Sprechen) (5 Punkte)

- Aufbereitung der Präsentation (z.B. Nutzung von Beispielen und Grafiken, ansprechende Foliengestaltung, Übersichtlichkeit, Nachvollziehbarkeit) (5 Punkte)

Für eine positive Gesamtbeurteilung dieses Prüfungsteils muss eine Mindestanzahl von 63 Punkten (=60% der Gesamtpunkteanzahl) bei einer maximal möglichen Punkteanzahl von 105 Punkten erreicht werden.

5.2 Mündliche Wissensprüfung

Jede Frage wird mit 5 Punkten bewertet (0 Punkte entsprechen einer nicht beantworteten Frage; 5 Punkte entsprechen einer vollständig korrekt beantworteten Frage).

Die mündliche Prüfung wird mit maximal 30 Punkten bewertet. Zur positiven Absolvierung dieses Prüfungsteil ist eine Mindestpunktzahl von 18 Punkten erforderlich.

5.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=81 von insgesamt 135 Punkten) erreicht werden.

Wird ein Prüfungsteil negativ beurteilt, so muss nur dieser wiederholt werden.

6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 5 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

7.1.1 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 40 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

7.1.2 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für 5 Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

7.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 5 durchzuführen.

7.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.